# Amts- und Anzeigeblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

**Erscheint** wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsp. Zeile 10 Pf.

**Abonnement** vierteljährl. 1 M. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

31. Jahrgang.

**№ 30.** Sonnabend, den 8. März **1884.**


## Erlaß,

**das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betr.**

Unter Hinweis auf den nachstehenden Geschäftsplan für die diesjährige Musterung im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die den Gestellungspflichtigen durch die Ortsbehörden zugehenden besonderen Aufforderungen werden

a. die Militärpflichtigen des Jahrganges 1864 und
b. diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersclassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältniß erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-Commission pünktlich zu Vermeidung der in § 24,7 der Ersatz-Ordnung angedrohten Strafen und sonstigen Nachtheile zu erscheinen, wogegen das persönliche Erscheinen zu den Loosungsterminen den Militärpflichtigen überlassen bleibt.

Hierbei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

1) Die von der Ersatz-Commission ausgesprochene und im Loosungsscheine vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig; erst von der Königlichen Ober-Ersatz-Commission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.
2) Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugniß einzureichen.
3) Jeder Militärpflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils erwächst jedoch hieraus nicht.
4) Militärpflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen activen Dienstzeit bei der Cavallerie verpflichten, erlangen, dafern sie dieser Dienstverpflichtung nachkommen, die Vergünstigung, nur 3 Jahre anstatt 5 Jahre in der Landwehr dienen zu müssen und im Frieden der Regel nach nicht zu Reserveübungen einberufen zu werden.

   Die Einziehung wird nur in ganz außergewöhnlichen Umständen und nur auf Anordnung, beziehentlich mit Genehmigung des General-Commandos erfolgen.

   Reflectirende haben, dafern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Bescheinigung über die Einwilligung des Vaters oder des Vormundes, sowie eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber, daß der sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich **untadelhaft geführt** hat, im Musterungstermine vorzulegen.
5) Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten mindestens drei glaubhafte Zeugen zu stellen und abhören zu lassen; die bezüglichen Protocolle sind **spätestens im Musterungstermine** vorzulegen.
6) Etwaige, auf Zurückstellung Militärpflichtiger wegen bürgerlicher Verhältnisse — § 30 der Ersatz-Ordnung — oder sonstige, rücksichtlich des Militärverhältnisses zu erlangende Vergünstigungen gerichtete Anträge sind spätestens im Musterungstermine anzubringen und sind die Betheiligten berechtigt, die zur Begründung derartiger Anträge bestehenden Verhältnisse selbst zur Sprache zu bringen, sowie ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen und durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

   Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Gestellung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer davon bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrages in der Regel der jüngere Sohn zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes, eingestellt werden.
7) Reclamations- — Zurückstellungs- — Anträge, welche der Ersatz-Commission zur Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegen haben, werden in der Regel von der Königlichen Ober-Ersatz-Commission **nicht** und nur dann in Erwägung gezogen, dafern die Veranlassung zur Reclamation erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte entstanden ist; in diesem Falle können Anträge noch bis zum Aushebungstermine eingebracht werden.
8) Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Erwerbsunfähigkeit der Eltern ꝛc. des Militärpflichtigen, so muß die Erwerbsunfähigkeit der Eltern ꝛc. durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Betreffenden im Termine mit einzufinden. (§ 62,7 der Ersatz-Ordnung.)

Wegen des Reclamationsverfahrens sind nachfolgende Bestimmungen von besonderer Wichtigkeit:

a. Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von den Behörden — Stadträthen, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigung sich gründen;
b. die Entscheidungen der Ersatz-Commission auf Reclamationen werden am dritten Tage Mittags 12 Uhr nach Ertheilung der Entscheidung als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Reclamant zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden hat;
c. Recurse gegen die Entscheidungen der Ersatz-Commission müssen bei Verlust derselben binnen 10 Tagen von dem Tage ab gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war, bis Nachmittags 5 Uhr des zehnten Tages bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Beibringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen angebracht werden.

Im Uebrigen haben die Ortsbehörden für die pünktliche Gestellung der Mannschaften Sorge zu tragen und hat das zur Musterung deputirte Mitglied des Stadtrathes — Stadtgemeinderathes — Gemeinderathes — die Rekruten zu begleiten und die Rekrutirungs-Stammrollen nebst den Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen.

Schwarzenberg, am 3. März 1884.

**Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.**

**Frhr. v. Wirsing,** Amtshauptmann. St.

## Geschäftsplan.

Es haben sich zu gestellen:

### 1) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg:

**a. in der Musterungsstation Johanngeorgenstadt**
**im Rathhause zu Johanngeorgenstadt**

den 15. April 1884 von Vormittags ½10 Uhr an die Militärpflichtigen aus den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Jugel, Steinbach, Steinheidel, Wittigsthal und Johanngeorgenstadt.

**b. in der Musterungsstation Schwarzenberg**
**im Bade Ottenstein in Schwarzenberg**
von Vormittags 8 Uhr an:

den 16. April 1884 die Militärpflichtigen aus den Orten: Bermsgrün mit Antonsthal und Jägerhaus, Beierfeld, Bernsbach, Bockau, Crandorf, Erla und Grünhain;
den 17. April 1884 die Militärpflichtigen aus den Orten: Grünstädtel, Langenberg mit Förstel, Lauter, Markersbach mit Unterscheibe, Mittweida mit Obermittweida, Neuwelt mit Untersachsenfeld, Obersachsenfeld, Pöhla, Waschleithe mit Haide und Wildenau;
den 18. April 1884 die Militärpflichtigen aus den Orten: Raschau, Tellerhäuser, Rittersgrün und Schwarzenberg;
den 19. April 1884 von Vormittags 8 Uhr an **Loosung** der Militärpflichtigen des Jahrganges 1864/84 **aus dem Aushebungsbezirke Schwarzenberg** im Bade Ottenstein in Schwarzenberg.

### 2) im Aushebungsbezirke Schneeberg:

**a. in der Musterungsstation Lößnitz**
**im Rathhause zu Lößnitz**

den 21. April 1884 von Vormittags 9 Uhr an die Militärpflichtigen aus den Orten: Alberoda, Dittersdorf, Grüna, Lößnitz, Niederaffalter, Niederlößnitz, Niederpfannenstiel, Oberaffalter, Oberpfannenstiel und Streitwald.

**b. in der Musterungsstation Eibenstock**
**in der Eberwein'schen Restauration zu Eibenstock**
von Vormittags 9 Uhr an:

den 22. April 1884 die Militärpflichtigen aus den Orten: Blauenthal, Hundshübel, Muldenhammer, Reidhardtsthal, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Unterstützengrün, Wildenthal und Wolfsgrün;
den 24. April 1884 die Militärpflichtigen aus den Orten: Carlsfeld mit Weitersglashütte, Sosa und Eibenstock.

**c. in der Musterungsstation Schneeberg**
**im Gasthofe zur Sonne in Schneeberg**

den 25. April 1884 von Vormittags 9 Uhr an die Militärpflichtigen aus den Orten: Aue, Auerhammer, Griesbach, Lindenau, Zelle und Zschorlau;
den 26. April 1884 von Vormittags 8 Uhr an die Militärpflichtigen aus Schneeberg;
den 28. April 1884 von Vormittags 8 Uhr an die Militärpflichtigen aus den Orten: Albernau, Burkhardtsgrün, Neudörfel, Neustädtel, Niederschlema, Oberschlema und Schindlers Werk;
den 29. April 1884 von Vormittags 8 Uhr an **Loosung** der Militärpflichtigen des Jahrganges 1864/84 **aus dem Aushebungsbezirke Schneeberg** im Gasthofe zur Sonne in Schneeberg.

## Auction.

**Mittwoch, den 12. März 1884,** Vorm. 10 Uhr werden im Hause No. 172 in der Rehme hier

**ca. 40 Centner Heu**

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Eibenstock, den 7. März 1884.

**Kretzschmann,** Ger.-Vollz.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id426614763-18840308/1